

2022 Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung

am 14.05.2022 als Präsenzveranstaltung im FRANZ!werk, Tübingen

Inhaltsverzeichnis

i Begrüßung.....	1
Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit.....	2
ii Begegnung (Kennenlern-Runde).....	2
iii Information zu Abstimmungsverfahren.....	2
iv Wahl der Versammlungsleitung.....	3
v Wahl der Protokollführung.....	3
vi Beschluss der Tagesordnung.....	3
1 Geschäftsbericht des Vorstands (Geschäftsjahr 2021).....	4
2 Finanzbericht des Vorstands.....	5
3 Bericht des gewählten „Rechnungsprüfers“ Frank Endrich.....	5
4 Entlastung.....	5
5 Pause.....	5
6 Neuwahl eines Vorstandsmitglieds.....	5
7 Anträge.....	5
a) Online-Konferenz-Software: Alternativen zu „Zoom“ für Mitgliederversammlungen.....	6
b) Social media – Abhängigkeit von kommerziellen Unternehmen.....	6
8 Bericht: Strategieanpassung 2022 und Aktivität zur Landespolitik.....	7

Teilnehmende

Zu Beginn der Versammlung am 14.05.2022 um 13:35 Uhr nehmen 22 stimmberechtigte Vereinsmitglieder teil. Es liegen drei Vertretungs-Vollmachten vor, so dass insgesamt zu diesem Zeitpunkt 25 Stimmberechtigte mitwirken.

Protokoll der Versammlung

i Begrüßung

Zu Beginn um 13:35 Uhr heißt **Ulrike Niethammer (Vorstandsmitglied)** die Teilnehmenden willkommen.

Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Im Namen des Vorstands prüft **Bernhard Bauer-Ewert (Vorstandsmitglied)** die satzungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit der Versammlung. Die Einladung wurde inklusive der vorläufigen Tagesordnung am 13.04.2022 an die E-Mail-Adressen aller Vereinsmitglieder („aktivierte Mitgliedschaften“) versendet. Damit wurden die formalen Anforderungen aus der Satzung § 8 (3) erfüllt¹

Bei zunächst 25 Stimmberechtigten Teilnehmer:innen ist nach § 9 (2) der [Satzung](#) Beschlussfähigkeit gegeben.^{2 3}

ii Begegnung (Kennenlern-Runde)

Franziska Stromberg, Geschäftsführerin des FRANZ!werk UG (Betreiber des Veranstaltungslokals) spricht Grußworte und gibt Informationen über die Bedingungen in den Räumlichkeiten. Im Anschluss leitet **Claudia Maas** als Vertreterin der ausrichtenden Regionalgruppe Tübingen Wahrnehmungs- und Kommunikationsübungen an, die zur Einstimmung für die folgende Konferenz gedacht sind und der Vertrautheit der Teilnehmenden untereinander dienen.

iii Information zu Abstimmungsverfahren

§ 9 (3) sieht Konsens oder systemisches Konsensieren als vorrangige Entscheidungsverfahren vor. Durch **Gitta Walchner (Vorstandsmitglied)** erhält die Versammlung eine Einführung in das durch die Satzung § 9 (3) favorisierte Entscheidungs-Verfahren:

- vorrangig Konsensentscheidung (der Konsens kann durch eine „einfache Widerstandsabfrage“ ermittelt werden, bei der in Summe 0 Widerstände geäußert werden)
- bei „Widerständen“ gegen eine Beschlussvorlage wird „systemisches Konsensieren“ angewendet

Beim Zutritt zum Veranstaltungsraum waren an die Teilnehmenden „Stimmkarten“ ausgegeben worden. Das Heben der beschrifteten Karte ermöglicht die Mitteilung der Ausprägung des persönlichen Widerstandes gegen eine Entscheidungs-Option in den Stufen 1-6⁴. Wird keine Karte gehoben, so drückt der/die Stimm-Berechtigte vollständige Zustimmung aus. Für Teilnehmende mit zusätzlichen Vertretungs-Vollmachten wurden entsprechend höhere Wertungen auf den Stimmkarten eingetragen: in einem Fall die doppelten und in einem Fall die dreifachen Werte. Einfach Stimmberechtigte haben die Widerstandsstufen 1-6 **sowie die vollständige Zustimmung** (0, ohne das Zeigen einer Karte) zur Auswahl.

- 1 (Die Einladung erfolgt spätestens 21 Tage vorher in Textform durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vorläufig festgesetzten Tagesordnung.)
- 2 Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 15 Mitglieder anwesend bzw. vertreten sind und gleichzeitig die Anzahl der Stimmen von Mitgliedern, die nicht dem Vorstand angehören, mindestens doppelt so hoch ist wie die Anzahl amtierender Vorstandsmitglieder. Es sind 5 Vorstandsmitglieder im Amt, weshalb eine Teilnehmenden-Zahl von zusätzlichen 10 Mitgliedern die Beschlussfähigkeit begründet.
- 3 Bei geringen Schwankungen der Teilnehmenden-Zahl bleibt die Beschlussfähigkeit während der gesamten Dauer der Versammlung erhalten.
- 4 Die Abstufung 1-6 ist nicht sehr üblich und wurde aus pragmatischen Gründen gewählt, um eine feinere Differenzierung gegenüber eine Abstufung 1-2 zu ermöglichen

iv Wahl der Versammlungsleitung

Der Vorstand schlägt **Claudia Maas, Regionalgruppe Tübingen**, als Versammlungsleiterin vor. Es ergibt sich keine weitere Kandidatur. Sie stellt sich der Versammlung vor. In „einfacher Widerstandsabfrage“ wird Claudia ohne Widerstände zur Versammlungsleiterin gewählt und übernimmt die Leitung.

v Wahl der Protokollführung

Ulrike Niethammer schlägt wegen dessen Erfahrung und Sachkenntnis **Bernhard Bauer-Ewert**, vor. Es gehen keine weiteren Vorschläge ein. In „einfacher Widerstandsabfrage“ wird Bernhard ohne Widerstände zum Protokollführer gewählt.

vi Beschluss der Tagesordnung

Bernhard Bauer-Ewert stellt den Entwurf des Vorstands mit detailliertem Zeitplan mittels Bildschirmpräsentation vor. Er wird ohne Änderungen in „einfacher Widerstandsabfrage“ wie vorgeschlagen beschlossen. Die folgende Darstellung zeigt die Liste der beschlossenen Tagesordnungspunkte **mit den letztlich wirklich benötigten Zeitquoten** und protokolliert dadurch den zeitlichen Ablauf der gesamten Versammlung. „0 min“ steht für Punkte, die im späteren Verlauf durch die Versammlung von der Tagesordnung genommen, also nicht behandelt wurden.

13:42:00	60 min	ii	Begegnung (Kennenlern-Runde)
14:42:00	4 min	iii	Info zu Abstimmungsverfahren
14:46:00	1 min	iv	Wahl der Versammlungsleitung
14:47:00	1 min	v	Wahl der Protokollführung
14:48:00	4 min	vi	Beschluss der (weiteren) Tagesordnung
14:52:00	38 min	1	2021: Geschäftsbericht des Vorstands
15:30:00	17 min	2	2021: Finanzbericht des Vorstands
15:47:00	8 min	3	2021: Bericht des Rechnungsprüfers
15:55:00	3 min	4	Entlastung des Vorstands
15:58:00	18 min	5	PAUSE
16:16:00	20 min	6	Neuwahl eines Vorstandmitglieds
16:36:00	46 min	7	Anträge a) Online-Konferenz-Software: Alternativen zu Zoom für Mitgliederversammlungen b) Social media – Abhängigkeit von kommerziellen Unternehmen
17:22:00	43 min	8	Bericht: Strategie-Anpassung in 2022 inkl. Landespolitik
18:05:00	0 min	9	Bericht: Finanzentwicklung in 2022 und Ausblick
18:05:00	0 min	10	Berichte: Arbeitsgruppen und Initiativen
18:05:00	0 min	11	Sonstiges
18:05:00			Ende der Versammlung

1 Geschäftsbericht des Vorstands (Geschäftsjahr 2021)

Die angestellte Geschäftsführerin **Alessandra Hensel** liefert eine Präsentation des bereits zuvor an die Vereinsmitglieder verschickten [Geschäftsberichts](#).

Im Vorspann stellt sie die Entwicklung der Mitgliederzahl und der Einnahmen und Ausgaben des Vereins in 2021 dar. Danach geht sie auf die meisten [Haupt-Gliederungspunkte](#) der „Vereinsstrategie“ von 01 Organisationsaufbau bis 08 Zivilgesellschaft ein. Die Präsentation ist als über die ECG datacloud als [pdf-Abzug](#) abrufbar, weshalb im folgenden Text nur noch herausragende Stichpunkte genannt werden.

Durch Ausscheiden von Oliver Viest aus dem Vorstand ohne Nachwahl **sank die Besetzung des Gremiums auf 5 Mitglieder**. Differenzierte Befragungen der Mitglieder bestätigten die vermutete Bedeutung der regelmässigen Newsletter an Vereinsmitglieder und Abonnent:innen. Sie wurden jeweils zum Jahreszeitenwechsel verschickt. Weiterer Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit waren permanente **Aktualisierungen der Website** und Aussendungen von „**Postings**“ in sozialen Medien.

Zur Beschaffung der Finanzmittel wurde erneut **Mitgliederwerbung** betrieben und eine Themen-bezogene Spendenkampagne „**GWÖ in aller Munde**“ zum Jahresende gestartet. Dadurch konnte im folgenden Jahr die „**Pressearbeit**“ im weiteren Sinn **professionalisiert** werden.

Anträge auf Projekt-bezogene Zuwendungen durch Stiftungen etc. verliefen mit wechselndem Erfolg. Es gelang, eine Förderung der **Landesanstalt für Umwelt Baden Württemberg** zu erhalten, welche die spätere Abwicklung des Jugendkonvents ermöglichen sollte. Weitere Förderungen, die in GWÖ-Aktivitäten innerhalb Baden-Württembergs (zum Teil auch darüber hinaus) ermöglichten, wurden anderen Empfänger:innen als dem Landesverein ausbezahlt, weshalb sie informell erwähnt sind, aber nicht in der Buchführung des Vereins erschienen – insgesamt in 2021 etwa. 100.000 €.

Es wurden durch den **Akteur:innenkreis Bildung** in Baden-Württemberg 13 Workshops für Akteur:innen im Bildungswesen durchgeführt und didaktische Materialien erstellt.

In der **AG Politik** fand ein Führungswechsel statt. Zur Landtagswahl wurde Öffentlichkeitsarbeit (Wahlprüfsteine, Brief an Abgeordnete) betrieben. Weiter gab es eine kritische Befragung der finanzpolitischen Sprecher:innen der Landtags-Fraktionen. Die regelmässige inhaltliche Unterstützung der Regionalgruppen für Kontakte zur Kommunalpolitik (Projekt „**RifM**“) wurde fortgesetzt.

In 2021 konnten **31 Unternehmen und 3 Vereine als neue Mitglieder** gewonnen werden. Für 11 Unternehmen wurden in 2021 erstmals oder erneut Gemeinwohl-Bilanzen auditiert. Erstmals begleitete der Verein Unternehmen bei der Öffentlichkeitsarbeit zu deren Bilanzen in einer gemeinsamen **Pressekonferenz** (Freiburg).

Regionalgruppen wurden sowohl bei der Gründung als auch bei der Durchführung regionaler Bürger:innen-Dialoge **unterstützt**. Der Verein konnte mehrere **Fortbildungen für Koordinator:innen** der Regionalgruppen durchführen.

Zu wichtigen gesellschaftlichen Themen wie „Lieferkettengesetz“ pflegte der Verein **Kooperationen mit anderen NGOs**.

2 Finanzbericht des Vorstands

Peter Jakobeit (Vorstandsmitglied mit Zuständigkeit für das Finanzwesen) bestätigt für 2021 eine solide Entwicklung der Finanzen und erläutert vor Allem, dass ein ausgewiesener Rückgang des Vermögens völlig planmäßig durch die Platzierung von Geld-Zufluss und zugeordneten Ausgaben (Förderung der **Bürger:innen-Dialoge** durch die **Stiftung Entwicklung und Zusammenarbeit**) in zwei verschiedenen Geschäftsjahren eintrat.

Die Vermögensentwicklung in 2021 **passt exakt zum dargestellten Ergebnis der Einnahmen-Überschussrechnung**. Bericht und Vortrag stellen die Aufteilung des Vermögens in die Sparten „**Verein**“, „**Regionalgruppen**“ und „**Projektförderungen**“ dar. Das Vermögen, das den Regionalgruppen zur Verfügung steht, wird kommissarisch vom Verein betreut.

3 Bericht des gewählten „Rechnungsprüfers“ Frank Endrich

Der Rechnungsprüfer führte die Prüfung in der Woche vor der Mitgliederversammlung durch und bestätigt in seinem freien Vortrag eine fehlerfreie Gewinnermittlung (EÜR) und ordnungsgemäße Buchführung. Stichproben bei Belegnummern waren fehlerfrei. Zu wenigen Buchungen waren keine Belege abgeheftet. Dies sieht der Prüfer angesichts der Anzahl und Geldbeträge als geringfügig an.

Er empfiehlt der Versammlung, den "rein formalen" Vermögens-Rückgang zu akzeptieren und den Vorstand zu entlasten.

4 Entlastung

Die Versammlung spricht sich auf Vorschlag der Versammlungsleiterin für eine **gemeinsame** Entlastung der Vorstandsmitglieder in einer einzigen Abstimmung aus. **In „vereinfachter Widerstandsabfrage“, wird der Vorstand ohne Widerstand entlastet.**

5 Pause

6 Neuwahl eines Vorstandsmitglieds

Eine reguläre Vorstand-Neuwahl ist in der Mitgliederversammlung **2023** fällig. Nach dem Hinweis der amtierenden Vorstandsmitglieder auf einen **Bedarf an Unterstützung** und der Erwähnung einer neu geschaffenen „**Hospitationsmöglichkeit**“ im Gremium ohne vorangegangene Wahl, die momentan **Lukas Czarny** wahrnimmt, wird über die gemeinsame Verantwortung der Mitgliederschaft für die qualifizierte Besetzung des Gremiums diskutiert und in Redebeiträgen **dringend an die Teilnehmenden appelliert, in ihren Kreisen nach geeigneten Personen für die Wahl in 2023 zu suchen.**

Es findet sich niemand für eine spontane Kandidatur, weshalb keine Wahl stattfindet.

7 Anträge

Die Anträge a) und b) von Michael Jerger (meissa GmbH) gingen fristgerecht per E-Mail in der Geschäftsstelle ein und waren dadurch zwingend in der Versammlung zu behandeln.

a) Online-Konferenz-Software: Alternativen zu „Zoom“ für Mitgliederversammlungen

Michael Jerger reklamiert Sicherheitsmängel beim bisher für Mitgliederversammlungen angewendeten Konferenz-System „Zoom“ und leitet eine Zugangsbarriere für Vereinsmitglieder davon ab, dass Unternehmen mit hoher Priorisierung von IT-Sicherheitsaspekten die Software auf ihren Computersystemen nicht zulassen. Die Versammlung beschließt, den Textentwurf zu überarbeiten und **zur Abstimmung in Teil-Aspekte zu zerlegen**. Es kommt schließlich zur Abstimmung über die folgende Beschlussvorlage:

„Der Vorstand organisiert eine Diskussion dazu, wie bei formalen Vereinsveranstaltungen möglichst viele Mitglieder inkludiert werden können. Die am Markt befindlichen Lösungen sollen dabei nach den folgenden Kriterien bewertet werden:

- **Alternative 1:** „Der Vorstand organisiert eine Konsensierung in der Mitgliederschaft über die erarbeiteten Alternativen“
- **Alternative 2:** „Der Vorstand entscheidet nach dieser Recherche über das künftig verwendete Software-Tool“

Die Konsensierung ergibt **Konsens** für den ersten Textteil und im zweiten Teil den deutlich geringeren Widerstand für die Alternative 2 (13 gegenüber 70 ausgezählte Widerstandspunkte bei theoretisch möglichen 144 Punkten). Hiermit ist beschlossen:

Der Vorstand organisiert eine Diskussion dazu, wie bei formalen Vereinsveranstaltungen möglichst viele Mitglieder inkludiert werden können. Die am Markt befindlichen Lösungen sollen bewertet werden.
Der Vorstand entscheidet nach dieser Recherche über das künftig verwendete Software-Tool

b) Social media – Abhängigkeit von kommerziellen Unternehmen

Michael Jerger stellt infrage, dass eine dauerhafte Kooperation mit den folgend explizit genannten Anbietern von „social media-Systemen im erweiterten Sinn“:

- Facebook
- Google
- Twitter

bei Wahrung von GWÖ-Grundsätzen möglich ist. Er plädiert daher für mehr Unabhängigkeit von diesen Systemen.

Weiterhin warnt er vor einer „destruktiven Wirkung“ der (bisherigen) sozialen Netzwerke für unser demokratisches Gemeinwesen. Er empfiehlt die Suche nach besseren Lieferanten für Systeme zur Ansprache der mit diesen Medien anzusprechenden Zielgruppe auch im Sinn eines gewünschten guten Ergebnisses der anstehenden Gemeinwohl-Bilanz des Vereins.

Bei der Diskussion in der Mitgliederversammlung entsteht die Beschlussvorlage zur Abstimmung, welche schließlich mit nur 11 Widerstandsstimmen gegenüber 85 Widerständen gegen die „Null-Lösung“ (alles belassen, wie aktuell praktiziert) angenommen wird (die maximale Summe der Widerstände betrug 144).

Es ist beschlossen:

Der Vorstand organisiert eine Diskussion um eine Haltung zu Facebook, Google, Twitter und Vergleichbarem zu entwickeln und "Gemeinwohl-verträgliche" alternative Wege zu finden.

Diese Haltung wird der MV 2023 vorgestellt.

8 Bericht: Strategieanpassung 2022 und Aktivität zur Landespolitik

Ulrike Niethammer berichtet zunächst über das Ergebnis der Kampagne „GWÖ in aller Munde“, welches mit einem Spendeneingang von **4.100 € im Frühjahr 2022** die zunächst auf 7 Monate – bis Mitte Oktober 2022 - befristete Kooperation mit der freischaffend für den Verein tätigen Redakteurin Vanessa Kopp ermöglicht. Ulrike stellt Vanessa der Versammlung mit einem [Video-clip](#) vor. „GWÖ in aller Munde“ kann zugleich den Tätigkeitsfeldern „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Fundraising“ zugeordnet werden.

Im Anschluss präsentiert sie zu den sonstigen priorisierten Betätigungsfeldern von Vorstand und Geschäftsführung im Jahr 2022 die gestarteten Aktionen:

- im Tätigkeitsfeld „Vernetzung Mitgliedsunternehmen“ wurde für das „[Unternehmens-Schaufenster](#)“ auf der GWÖ-Website unter Mitwirkung des aktuell im Vorstand hospitierenden Lukas Czarny sowie Liane Faust bezüglich der Datenqualität verbessert. Hier können Daten von Unternehmen, welche ihre GW-Bilanz auditieren ließen, abgerufen und die Listen nach diversen Kriterien gefiltert werden. So lassen sich beispielsweise über Postleitzahl und Branche mögliche Zuliefer-Unternehmen oder Unternehmen der eigenen Branche finden.
- Im Tätigkeitsbereich „Fundraising“ bot sich die besondere Gelegenheit, für die Landesregierung in der Beschreibung von möglichen Projekt-Profilen für die konkrete Umsetzung von Koalitions-Vereinbarungen zur Förderung der Gemeinwohl-Ökonomie beratend tätig zu werden. Es wurden Skizzen zu möglichen Projekten als Vorschläge an Herrn Knopf eingereicht. Es handelt sich dabei zum Teil um eine dauerhafte Mitfinanzierung und zum Teil um einmalige Zuwendung für konkrete Aufgaben zur Umsetzung des Koalitionsvertrags: Im Einzelnen lauten die Titel der Projekte:
 - „Anlauf- und Koordinierungsstelle Gemeinwohl-Ökonomie“
 - „Aufbau einer digitalen Plattform für Mitgliedsunternehmen“
 - „Analyse und Optimierung des Werkzeugs für „Non Financial Reporting“ (nach EU-Regeln)

Es kann im Moment noch nicht abgeschätzt werden, ob entsprechende Projekt-Ausschreibungen wirklich realisiert werden. Wenn diese im Etat (2023/2024) verankert werden, finden Ausschreibungen für Anbieter der jeweiligen Leistungen statt. Die Aktivitäten unterscheiden sich markant von den bisher in Anspruch genommenen klassischen Förderprojekten, wo die Ausschreibungen von den Fördergebern festgelegt wurden. Es findet hier eigentliche „Lobby-Arbeit“ im Sinn von Mitgestaltung der Transformations-Anreize durch die Landesregierung statt.

Dem Thema wird daher in der Mitgliederversammlung eine sehr große Bedeutung beigemessen. Zur fortgeschrittenen Zeit gelingt es jedoch nicht, im Meinungsaustausch ein klares Ergebnis zu erreichen.

Geplante TOP 9-11

Da das Ende der Versammlung für 18:00 Uhr angestrebt war und insgesamt Verzögerung eingetreten war, beschloss die Versammlung im Konsens, die Punkte 9-11 von der Tagesordnung zu nehmen.

Die Versammlungsleiterin Claudia Maas gibt um 18:05 Uhr das

Ende der Mitgliederversammlung

bekannt.



(Protokollführer)



(Vorstandsmitglied)

(Am folgenden Sonntag findet „formlos“ ein Beiratstreffen ebenfalls in den Räumen des „FRANZ!werk statt, welches lediglich für die interne Berichterstattung protokolliert wird. Mit dem vorliegenden Protokoll der Mitgliederversammlung sollen die Vereinsmitglieder Zugang zu allen zitierten und auf der Mitgliederversammlung verwendeten Dokumenten einschließlich der Druckversionen der Präsentationen durch „links“ zu Dateien in der GWÖ-datacloud oder im GWÖ-wiki erhalten. Das Protokoll muss nicht beim Registergericht eingereicht werden. Beschlüsse zu Anträgen in der Versammlung werden wie die bisherigen dauerhaft bedeutsamen Beschlüsse dem Anhang des ebenfalls zugänglichen Dokuments „Geschäftsordnung“ angefügt.)